

Info zur Ausweisung von ECTS-Äquivalenzpunkten an der AfaP Dornach

durch das für Anerkennungsfragen mandatierte Institut für Praxisforschung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne beantworten wir Ihre Anfrage zur Frage, wie die AfaP auch ohne Angebot eines staatlich anerkannten Bachelorabschlusses die Ausbildungsleistung transparent und vergleichbar ausweisen kann.

Die AfaP weist für ihre Ausbildung neben den einzelnen Ausbildungsbestandteilen auch die gesamte zeitliche Arbeitsbelastung der Studierenden transparent in Stunden aus. Dadurch wird eine sachliche Vergleichbarkeit mit anderen pädagogischen Ausbildungen und Studiengängen ermöglicht, insbesondere mit Ausbildungen und Studiengängen, bei denen ECTS-Punkte zur Darstellung des gesamten studentischen Arbeitsaufwandes verwendet werden.

Auch wenn die AfaP keinen staatlichen Bachelorabschluss anbietet, kann die ausgewiesene Gesamtstundenzahl zu Vergleichszwecken in eine ECTS-Äquivalenz umgerechnet werden. Als transparente und nachvollziehbare Berechnungsgrundlage wird dabei **25 Stunden studentischer Arbeitsaufwand pro 1 ECTS-Punkt** verwendet.

Damit gilt für die rechnerische Umrechnung:

25 Stunden Gesamtarbeitsaufwand = 1 ECTS-Äquivalenzpunkt

Die auf diese Weise ausgewiesenen Punkte sind als „**ECTS-Äquivalenzpunkte aufgrund des ausgewiesenen Arbeitsaufwandes**“ beziehungsweise als „**rechnerische ECTS-Äquivalenz**“ zu verstehen. Sie stellen weder eine staatliche Akkreditierung noch einen staatlich verliehenen ECTS-Abschluss dar.

Die rechnerische ECTS-Äquivalenz dient ausschliesslich dazu, Umfang und Arbeitsaufwand der Ausbildung nachvollziehbar mit anderen Bildungsangeboten vergleichen zu können.

Eine allfällige formale Anrechnung dieser Ausbildungsleistungen als ECTS-Punkte an einer anderen Hochschule oder Institution bleibt der jeweils zuständigen aufnehmenden Institution vorbehalten. Die Ausweisung einer rechnerischen ECTS-Äquivalenz nimmt eine solche Anerkennungsentscheidung nicht vorweg (Beispiel Passerelle der AfaP an die PH der FHNW).

Die transparente Darstellung der Gesamtstundenzahl und deren Umrechnung in ECTS-Äquivalenzpunkte ermöglicht somit eine nachvollziehbare quantitative Vergleichsgrösse, ohne den Charakter des AfaP-Abschlusses als eigenständigen Abschluss zu verändern.

Für das Institut

Dr. Thomas Stöckli

14.8.2026